

Süsse Kirschen – bittere Unfälle

Bei der Kirschenernte gibt es leider jedes Jahr immer wieder Stürze von der Leiter, da die Gefahren im Umgang mit Leitern oft unterschätzt werden. Viele dieser Unfälle verlaufen harmlos; bei einigen aber sind die Folgen sehr schwer und tragisch.

Was sagt die BUL zu den häufigsten Unfallursachen beim Kirschenpflücken?

Die Leute stürzen von der Leiter, weil sie sich dreht, bewegt oder abrutscht. Das passiert, wenn sie nicht festgebunden ist, Äste brechen oder nachgeben. Mit ein Grund kann sein, dass es den Pflückenden schwindlig wird. Eine weitere Ursache ist das Brechen von Sprossen oder Holmen. Aluleitern dürfen nicht in der Nähe von elektrischen Leitungen verwendet werden.

Die Personen sind sich nicht bewusst, dass die geringste Bewegung der Leiter zum Sturz führt, wenn sie nicht mit einem Pflückgurt gesichert sind. Die Stärke der Äste wird falsch eingeschätzt oder die Leiter nicht richtig geprüft.

Darüber weiss auch das REHAB Basel zu berichten.

Lesen Sie in diesem Merkblatt die Erfahrungen von einer betroffenen Bäuerin, einem Freizeitpflücker und die Ratschläge der BUL.



Beim Pflücken festbinden

Ein wichtiges Mittel zum sicheren Arbeiten ist der Obstpflückgurt. Dieser Gurt hat zwei Schlaufen, die an beiden Holmen über einer Sprosse fixiert werden. Das Arbeiten mit dem Gurt ist nicht nur sicherer, sondern auch effizienter. Die Pflückleistung wird gesteigert, weil beide Hände frei bleiben. Der Obstpflückgurt wurde auf Initiative der BUL entwickelt und wird von ihr vertrieben. Allerdings darf er nur verwendet werden, wenn die Leiter festgebunden ist.

Obstpflückgurt

No 16.0110 85.–



Pflückhaken verwenden

Das Arbeiten wird mit einem Pflückhaken erleichtert. Der Pflücker kann die Äste in Reichweite ziehen statt weit hinauszulehnen.

Pflückhaken

No 16.0112 85.–

Am besten ist ein Gerät mit Haken auf beiden Seiten. So kann der herangezogene Ast einfach an der Leiter eingehängt werden.



Leitern und Sprossen vor dem Gebrauch prüfen

Vergessen Sie nicht, die Leiter vor dem ersten Einsatz zu testen. Neben der visuellen Kontrolle kann die liegende Leiter beidseits

Leitern-, Sprossenprüfung

Prüfgewicht 70 kg

abgestützt und in der Mitte mit 70 kg belastet werden. Für die Prüfung der Sprossen ist die Leiter auf den Boden zu legen und jede Sprosse mit dem

ganzen Körpergewicht zu belasten. Schwache Leitern müssen ersetzt, defekte Sprossen fachmännisch repariert werden.



Richtiges Pflückgeschirr

Es dürfen nur Pflückgeschirre verwendet werden, die am Körper oder an der Leiter festgebunden werden können. Niemals Körbe

Pflückgeschirr festbinden

An Gurt oder Pflückgurt

oder ähnliches in Händen halten, denn eine Hand braucht man zum Festhalten, die andere zum Pflücken. Der Obstpflückgurt hat eine spezielle Halterung

für das Pflückgeschirr, welche nach links oder rechts verschoben werden kann.



Sicheres Verhalten, richtiger Anstellwinkel

Doch sichere Technik allein reicht nicht aus. Noch wichtiger ist das richtige Verhalten auf und mit Leitern. Lehnen Sie nicht zu

Anstellwinkel

für Leitern 70°

weit hinaus, machen Sie Pausen und steigen Sie nicht wegen ein paar Kirschen auf eine gefährliche Leiter. Der richtige Anstellwinkel für Leitern beträgt

70°. Er kann mit dem Ellenbogen gemessen werden. Am Hang müssen die oberen Leiterholme eingegraben werden.

Achten Sie darauf, dass unter dem Baum keine spitzen oder gefährlichen Gegenstände gelagert werden.

Leitern benötigen Metallspitzen

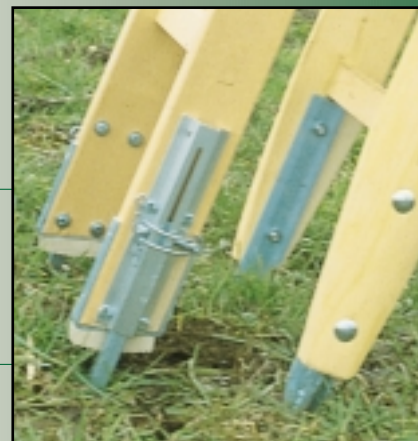
Für Leitern, die für Pflückarbeiten verwendet werden, sind mind. 7 cm lange metallene Spitzen erforderlich. Neue Leitern für den Obstbau dürfen nur mit Spitzen verkauft werden. Metallspitzen verhindern, dass sich die Leiter dreht oder ausgleitet. Werden Leitern auch auf dem Hof verwendet, müssen die Spitzen verstellbar sein. So kann mit einer geringen Investition die Sicherheit massiv erhöht werden. Besonders gefährlich sind Aluleitern ohne Metallspitzen, weil die Holme steif sind und sich nicht winden lassen.

Leiternspitzen verstellbar

No 16.0220 45.-

Leiternspitzen fest

No 16.0225 20.-



Leitern festbinden

Damit auf der Leiter sicher gearbeitet werden kann, muss sie mit Klemmgurten, Stricken, Lederriemen oder andern geeigneten Hilfsmitteln festgebunden werden. Am besten werden beide Holme fixiert. So steht die Leiter fest und kann sich nicht plötzlich ruckartig bewegen. Solche Bewegungen sind oft Ursache für einen Sturz von der Leiter.

Um das Festbinden zur Routine werden zu lassen, soll vor der Saison jede Leiter mit z.B. 2 Klemmgurten ausgerüstet werden.

Leiterklemmgurt, 1,5 m

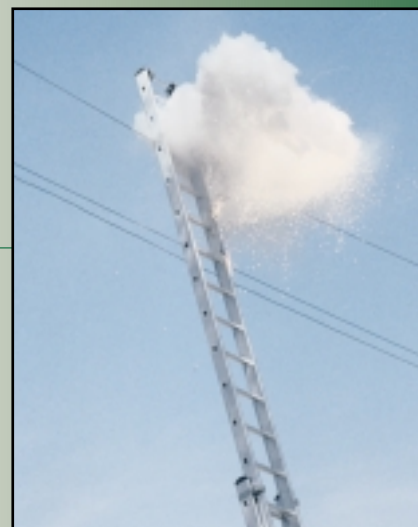
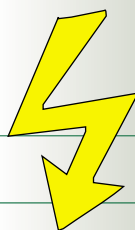
No 16.0111 5.-



Aluminiumleitern

Aluminiumleitern leiten den Strom. Deshalb darf im Bereich von elektrischen Leitungen nicht mit Aluleitern gearbeitet werden. Da es schwierig ist, die Abstände von den Leitungen richtig einzuschätzen, dürfen nur trockene und nicht mit Metallsalzen imprägnierte Holzleitern verwendet werden. Beschädigte Aluminiumleitern müssen entsorgt oder vom Fachmann repariert werden. Achten Sie auf Risse oder Verbiegungen. Da Aluminiumleitern verwindungssteif sind, ist es besonders wichtig, dass sie beim Einsatz auf gewachsenem Boden mit Metallspitzen ausgerüstet sind.

**Vorsicht
Leitern leiten!**



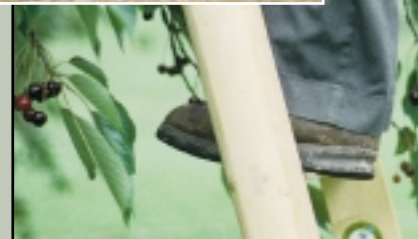
Starke Schuhe mit rutschhemmender Sohle

Es sind starke Schuhe mit rutschhemmenden Sohlen zu tragen. Sie geben besseren Halt und die Füße ermüden weniger.

Die BUL empfiehlt, z.B. aus ihrem Sortiment den STUCO ROBUST Arbeitsschuh, S3, schwarzes Glattleder oder braunes Nubukleder. Zwiegenäht, anatomische Korkfußbetteneinlage, weiche Polsterung, schockabsorbierende, durchtrittsichere Gummisohle, schwarz ohne Stahlkappe erhältlich. Für landwirtschaftliche Arbeiten bestens geeignet. Selbstverständlich sind auch andere, gleichwertige oder Forstschuhe geeignet.

STUCO ROBUST Gr. 38-47

No 19.1025 215.-



Süsse Kirschen – bittere Unfälle, hier berichten zwei Unfallopfer



Elfriede Schmidli aus Seewen hat schon als Kind Kirschen gepflückt. Angst hat sie nie gekannt und sie hat sich immer sicher gefühlt. So hat sie denn auch nie spezielle Vorkehrungen für ihre Sicherheit getroffen. Die Leiter wurde nur angebunden, wenn sie wirklich nicht gut stand – und

das war selten der Fall. Nachdem über all die vielen Jahre nie etwas passiert war, wollte es das Schicksal am 8. Juli 2002 anders: Elfriede Schmidli stand wie immer auf der Leiter, pflückte Kirschen und hielt sich dabei mit keiner Hand an der Leiter fest. Plötzlich rutschte dann die Leiter und drehte sich. Elfriede Schmidli versuchte sich noch an Ästen festzuhalten – aber das gelang ihr nicht. So stürzte sie aus 3 Meter Höhe hinunter. Sie war nicht bewusstlos, hatte aber grosse Schmerzen an der Achsel und spürte, dass mit den Beinen etwas nicht mehr in Ordnung war.

In der Folge wurde Elfriede Schmidli mit dem Helikopter ins Kantonsspital nach Basel gebracht. Beim Sturz von der Leiter hatte sie sich den 5/6 Halswirbel gebrochen, was zu einer inkompletten Tetraplegie führte. Am Anfang konnte sie sich gar nicht bewegen und war auch beim Essen auf Hilfe angewiesen. Zur Rehabilitation wurde Elfriede Schmidli dann ins REHAB Basel verlegt und dort machte sie schon bald grosse Fortschritte. Heute kann sie mit Hilfe von Stöcken wieder gehen. Das ist selbst für den Arzt, der sie operiert hat, fast ein Wunder.

Ihr Leben hat sich durch ihren tragischen Unfall total verändert. Auf dem Hof kann sie nicht mehr mithelfen. Viel Zeit braucht sie auch heute noch für ihre Therapien, dann geht auch im Haushalt alles viel langsamer – aber sie kocht für ihre Familie, bügelt die Wäsche und nimmt sich der Buchhaltung an. Im weiteren ist sie mit Unterstützung einer Ergotherapeutin auch künstlerisch tätig.



Roland Rufer war bei seinem Tenniskollegen mit anderen Freunden zu einem Abendessen mit Kirschenpflücken eingeladen. Ein Plauschabend war angesagt und alle waren in bester Stimmung. Ohne Bedenken und mit guten Schuhen ausgerüstet, stieg auch Roland Rufer auf die

Leiter. Diese war zwar nicht angebunden, aber sie stand gut – das hat Roland Rufer kontrolliert. Plötzlich geschah dann das Unerwartete: Roland Rufer fiel aus heiterem Himmel und aus unerklärlichen Gründen zu Boden. Die folgenden 9 Tage fehlen Roland Rufer völlig, obwohl alle sagen, er war immer bei Bewusstsein. Bei seinem Sturz hat er sich eine Schädelfraktur zugezogen und die Wirbelsäule gebrochen, was zu einer kompletten Paraplegie führte. Nach der Operation im Kantonsspital Basel verbrachte Roland Rufer 9 Monate im REHAB Basel.

Fragt man Roland Rufer heute, wie es ihm geht – so kommt ganz spontan die Antwort: «Mir geht es gut – neben dem üblichen Auf und Ab». Er treibt sehr viel Sport und das hilft ihm, sein Schicksal zu akzeptieren. So kommt er zum Badminton – Spielen und zum medizinischen Krafttraining regelmässig ins REHAB Basel. Dann ist im Winter auch Skifahren angesagt. Im weiteren hat seine Familie immer zu ihm gehalten und auch seine Freunde unterstützen ihn wo es geht. Diejenigen Freunde, die beim Unfall dabei waren, können den Aufprall immer noch hören und es schaudert sie.

Roland Rufer ist froh, dass er sich nicht mit Vorwürfen plagen muss – das ist für ihn sehr wichtig. Er macht auch seinem Freund, der zum Kirschenpflücken eingeladen hat, keinen Vorwurf. Es war ja alles in Ordnung und niemand konnte ahnen, dass Roland Rufer plötzlich einen Schwindelanfall bekommen würde.



Das REHAB Basel, Zentrum für Querschnittgelähmte und Hirnverletzte, Schweizerisches Paraplegikerzentrum Basel, unterstützt die Ratschläge der BUL.

Informationen: **REHAB Basel, im Burgfelderhof 40, Postfach 4025 Basel**
 Telefon 061 325 00 00 stiftung@rehab.ch www.rehab.ch

Bestellformular

Anzahl	Artikel-Nr.	Bezeichnung

Kunden.-Nr.: _____

Name/Vorname: _____

Strasse/Hof: _____

PLZ/Ort: _____

Datum/Unterschrift: _____

In 14 nach Themen gegliederten Broschüren finden Sie Erläuterungen zu Normen, Vorschriften und viele wertvolle Tipps und Hinweise für Ihre Sicherheit im Arbeitsalltag. Mit dem Abonnement bleibt der Ordner über Jahre ein aktuelles, zuverlässiges Nachschlagewerk.

BUL-Ordner mit ABO No 25.0101 45.–

Informationen oder Bestellungen
 Tel. 062 739 50 40 FAX 739 50 30
www.bul.ch bul@bul.ch



BUL SPAA SPIA
 Beratungsstelle für Unfallverhütung
 in der Landwirtschaft
 Postfach, Picardiestrasse 3-STEIN
 5040 Schöftland

Versicherungspflicht Nebenerwerb

Bei jedem Arbeitsverhältnis sind die Versicherungsobligatorien zu beachten und einzuhalten. Handelt es sich jedoch bei einer Anstellung um einen Nebenerwerb und ist der erzielte Verdienst nur geringfügig, so bestehen unter Umständen Ausnahmen von der Beitragspflicht.

Versicherungsobligatorien

Der Abschluss der obligatorischen Versicherungen liegt in der Verantwortung des Arbeitgebers. Eine Missachtung dieser Obligatorien kann für ihn sehr weitreichende Folgen haben. Der Arbeitgeber muss:

- seine Angestellten bei der Ausgleichskasse anmelden und die staatlichen Sozialversicherungsbeiträge entrichten,
- seine Angestellten bei einem Unfallversicherer gemäss UVG versichern,
- seine Angestellten bei einer Pensionskasse gemäss BVG versichern,
- die Bestimmungen des Normalarbeitsvertrages Landwirtschaft einhalten.

Ausnahmen von der Beitragspflicht

- Beitragspflicht an die AHV/IV/EO, Familienzulagen und Arbeitslosenversicherung:

Lohnzahlungen pro Jahr von weniger als CHF 2'300 pro Arbeitnehmer sind automatisch (Verzichtserklärung ist nicht erforderlich) von der Beitragspflicht ausgenommen. Arbeitnehmende können jedoch verlangen, dass Beiträge abgerechnet werden. Ausnahme: auf dem Lohn von Arbeitnehmenden in einem Privathaushalt müssen die Beiträge in jedem Fall bezahlt werden.

- Prämienpflicht in der obligatorischen Unfallversicherung gemäss UVG:

Arbeitgebende welche nur Personen mit Jahreslohn unter CHF 2'300 beschäftigen, sind nicht verpflichtet eine UVG-Versicherung abzuschliessen. Sofern Arbeitgebende, welche nur Personen mit Jahreslohn unter CHF 2'300 beschäftigen keine UVG Versicherung abgeschlossen haben, werden bei einem Unfall die gesetzlichen Leistungen von der UVG-Ersatzkasse erbracht. Die UVG-Ersatzkasse wird dem Arbeitgebenden in solchen Fällen nachträglich die Versicherungsprämie für die verunfallte Person in Rechnung stellen. Die übrigen Arbeitnehmenden sind bei der UVG-Ersatzkasse prämienfrei versichert. Arbeitgebende welche auch Personen mit Jahreslohn über CHF 2'300 beschäftigen, müssen sich in jedem Fall einem UVG Versicherer anschliessen und auch für Arbeitnehmende mit Jahreslohn unter CHF 2'300 Prämien entrichten. Ausnahme: Arbeitnehmende in einem Privathaushalt müssen in jedem Fall, also auch bei einem Jahreslohn unter CHF 2'300 bei einem UVG-Versicherer versichert werden.

Globalversicherung

Damit Sie 100% sicher sind Ihre Aushilfen oder Angestellten richtig versichert zu haben, empfehlen wir Ihnen die Globalversicherung: die einfache, umfassende und kostengünstige Art für die Versicherung der familienfremden landwirtschaftlichen Angestellten gemäss:

- NAV Normalarbeitsvertrag für das landwirtschaftliche Arbeitsverhältnis
- UVG Bundesgesetz über die Unfallversicherung
- BVG Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (Pensionskasse)

Versicherungsberatung

Bei Fragen über Versicherungen aller Art wenden Sie sich an die landwirtschaftliche Versicherungsberatungsstelle im Kanton Aargau:

BVA Versicherungsberatung, Im Roos 5, 5630 Muri AG
Tel. 056 460 50 40
Mail: versicherungsberatung@bvaargau.ch

